



Zahlreiche Besucher auf dem Ellmendinger Kirwemärktle



Trotz Maskenpflicht und Abstandsregeln schlendern viele Marktbesucher über die Weinberg- und Lindenstraße und genießen bei herrlichem Herbstwetter den kleinen beschaulichen Markt.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich herzlich bei allen Marktbesuchern für das vorbildliche Verhalten.

Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl !) (07231) 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr	Rufnummer 112
Polizei-Notruf	Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern	0 72 32 / 37 25 80
Polizei-Revier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

- **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr
- **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag
Bereich Pforzheim 0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg 0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 23. Oktober 2020
Enztal-Apotheke, Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 47 · Tel. 0 72 31 / 58 75 116

Samstag, 24. Oktober 2020
VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim
Rastatter Straße 17-19 · Tel. 0 72 31 / 2 98 80 40

Sonntag, 25. Oktober 2020
Bären-Apotheke, Dietlingen
Bahnhofstraße 10 · Tel. 0 72 36 / 98 06 26

oder
Apotheke Singen, Remchingen-Singen
Goethering 141 · Tel. 0 72 32 / 7 05 80

Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt
Telefon 0 72 31 / 45 76 30

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:
Telefon 07236 2799897

Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Kelters-Ellm., Ettliger Straße 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat. Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,
Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,
E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de
• Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
• Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
• Vermittlung von Haus- und Familienpflege
• Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

Ambulanter Pflegedienst / Sozialstation

Bachstraße 30, 75210 Kelters,
E-Mail: SD.SozialstationK@Straubenhardt.de
Tel.: 0 72 36 / 13 09-0, Fax: 0 72 36 / 13 09-29

Ambulanter Pflegedienst

Pflegedienstleitung: Sylvia Alznauer
Telefon: 0 72 36 / 13 09-0

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt Dietlingen Tel. 0 72 36 / 98 02 44	Evang. Pfarramt Niebelsbach Tel. 0 70 82 / 88 75
Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler Tel. 0 72 36 / 86 13	Kath. Pfarramt Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Telefon 07236 / 27 91 206
Öffnungszeiten: Mittwoch + Freitag 14:30 – 17:30 Uhr

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz
Mo. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr; Di. – Fr. 15.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.30 Uhr; Montagnachm. geschlossen
Ellmendingen, Durlacher Str. 2
Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr; Di., Fr. 09.00 – 14.00 Uhr
Sa. 09.00 – 11.00 Uhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Kelttern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

44. Kalenderwoche				
Tag	Restmüll Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
26 Mo		□ E		
27 Di		● E		14.00-17.30
28 Mi				09.00-12.30
29 Do			14.00-17.30	
30 Fr				
31 Sa			13.00-16.00	08.30-11.30

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	W = Weiler	N = Niebelsbach	DH = Dietenhausen
Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:				
Wintermonate (Nov.-Febr.):				
Mi	15.00-17.00 Uhr			
Sa	11.00-17.00 Uhr			
Sommermonate (März-Okt.):				
Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr			
Sa	10.00-17.00 Uhr			
Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dielt. – Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.				

Tag	Recyclinghof Königsbach
26 Mo	
27 Di	
28 Mi	09.00-12.30
29 Do	09.00-12.30
30 Fr	09.00-12.30
31 Sa	08.30-11.30

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

montags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
montags	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten Bürgerbüro Dietlingen:

montags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
mittwochs	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ellmendingen

montags	09.00 Uhr bis 10.30 Uhr
und	
	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Sprechstunden in den übrigen Ortsteilen finden nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zu folgenden Zeiten statt:

Niebelsbach

montags	11.00 Uhr bis 11.30 Uhr
---------	-------------------------

Weiler

montags	12.00 Uhr bis 12.30 Uhr
---------	-------------------------

Dietlingen

freitags	11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
----------	-------------------------

Dietenhausen

freitags	12.30 Uhr bis 13.00 Uhr
----------	-------------------------

Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei der Assistentin des Bürgermeisters unter Tel: 0 72 36 / 7 03 – 26.

Abendsprechstunden des Bürgermeisters

Jeweils montags ab 18.00 Uhr in den Rathäusern der Ortsteile – nach telefonischer Anmeldung bei der Assistentin des Bürgermeisters. Tel: 0 72 36 / 7 03 – 26

Sprechstunden während der Ferien

In den Rathäusern finden die Sprechstunden während der Ferien nur nach telefonischer Voranmeldung statt. Anmeldungen unter Tel: 0 72 36 / 7 03 – 26 bei der Assistentin des Bürgermeisters.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen

Telefonzentrale:

Telefax:

E-Mail:

Bürgermeister

Assistentin

Hauptamt:

Amtsleiter

Stv. Amtsleiterin

und Ordnungsamt

Sekretariat/Feuerwehrwesen

Bürgerbüro

– Einwohnerwesen

– Fundbüro

– Ausweise/Reisepässe

Renten und Soziales

Standesamt

Geschäftsstelle Gemeinderat

Bauamt:

Amtsleiter

Stv. Amtsleiter

Liegenschaften, Friedhofsamt

Bauverwaltung

Bauhof

Bauhof Leitung

Rechnungsamt:

Amtsleiter/Kämmerer

Stv. Kämmerin und

Grundstücksverkehr

Personalamt

Koordinierungsstelle für Schul-

und Kindergartenangelegenheiten

Steueramt

Gemeindekasse

Buchhaltung

EDV, Datenschutzbeauftragter

Rathaus Dietlingen

Grundbucheinsichtsstelle/

Gewerbeamt, Umweltbeauftragter

Örtliche Verwaltungsstelle

Gemeindevollzugsbediensteter

(Sprechz.: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr)

Integrationsbeauftragter

Wasserversorgung

Förster Gemeindevald

Gemeindebücherei (Bachstr. 1)

(Mittwoch + Freitag 14.30 - 17.30 Uhr)

Weinbergstraße 9

0 72 36 7 03-0

0 72 36 7 03-35

gemeinde@kelttern.de

Steffen Bochinger

Sabine Kumm

Fax

Steffen Riegsinger

Claudia Honnen

Mariette Nittel

Fax

Ilka Schmitz

Daniela Lück

Sabine Jäck

Bianca Bischoff

Melanie Benz

Sonja Zilly

Fax

Michael Mühlen

Peter Dörr

0151 151 351 00

Ira Köffel

Sebastian Beinhardt

Fax

Michael Pudlat

980-730

0151 151 351 02

Fax

Frank Kern

Sabine Bischoff

Susanne Schick

Anke Kranzl

Anne-Sophie Walch

Vanessa Brecht

Karin Rihm

Jens Karcher

Östliche Friedrichstraße 2

Fax

9383-59

Emil Ihli

Andrea Bergmeyer

Clemens Wießner

Stefan Schröck

Benjamin Dörr

Notdienst: 0151 151 351 01

Ralf Rothweiler 0175 223 10 67

Rathaus Ellmendingen

(Montag 16.00-17.30 Uhr): 703-40

Brigitte Berchtold

27 91 206

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

– Zentrale 0 70 82 / 796 - 0
(rund um die Uhr)

– Chirurgische Klinik 0 70 82 / 796 - 236

– Medizinische Klinik 0 70 82 / 796 - 276

– Institut f. Anästhesiologie 0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

– Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

– Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

– Anlaufstelle bei Ess-Störungen

– Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/
Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siloh.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- Pflegeversicherung:

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- Krankenversicherung:

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr
- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)
- Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägle (findet während der Corona-Pandemie nicht statt)

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr
Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst - Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen
- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

**Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?
Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!**

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,
beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter
- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden
- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten
- bei Fragen zur Pflegeversicherung
- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter
- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.
Sie erreichen mich

**Mittwoch: 8.30 - 10.00 Uhr zur offenen Sprechstunde im Büro
Donnerstag: 8.00 - 9.30 Uhr zur telefonischen Sprechstunde
und nach Vereinbarung**

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer
San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,
Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-konfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim: Tel. 07231-45763-0

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern

Bezugspreis: € 11,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich –

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Boehinger;

für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil:

BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern,

Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de

Veranstaltungsvorschau für Keltern

Kleintierzüchterverein C 40 Ellmendingen

23. - 25. Okt.: Einladung zur Lokalschau an diesem Wochenende!
Freitag ab 18:30 Uhr, Samstag ab 16:00 Uhr, Sonntag ab 11:00 Uhr

Weinbau-Stammtisch

29. Okt.: ab 19.00 Uhr im Gasthaus Adler in Dietenhausen



Baden-Württemberg.de

Maßnahmen der Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg



Darum hat die Landesregierung die Pandemiestufe 3 ausgerufen:

- Überschreitung der landesweiten 7-Tages-Inzidenz von 35 Infizierten auf 100.000 Einwohner.
- Neuinfektionen steigen stark an.
- Infektionsketten sind nicht mehr vollständig nachvollziehbar.

Die Maßnahmen der Pandemiestufe 3 gelten verbindlich für ganz Baden-Württemberg.

Zusätzlich dazu können Städte und Gemeinden mit einer hohen Inzidenz weitere strengere Maßnahmen anordnen.



Alltag

- Zusätzlich gilt die Maskenpflicht in stark frequentierten Fußgängerbereichen, wie Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen oder Marktplätzen, öffentlichen Einrichtungen und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Treffen im privaten oder öffentlichen Raum bis maximal 10 Personen. Bei mehr als 10 Personen müssen alle aus maximal 2 Haushalten kommen oder miteinander verwandt* sein. Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeitsfeiern oder Geburtstage.
- Institutionelle Veranstaltungen wie Mitglieder-, Eigentümer- oder Betriebsversammlungen dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln mit bis zu 100 Personen stattfinden.



Erziehung & Bildung

Kitas und Schulen:

- Maskenpflicht ab der 5. Klasse auch im Unterricht.
- keine Kontaktsportarten im Sportunterricht, auch hier gilt nun der Mindestabstand von



Gesundheit & Pflege

- Weitere Corona-Anlaufstellen werden eingerichtet.
- Patienten mit Verdacht auf Covid-19 werden räumlich oder durch zeitliche Staffelung von übrigen Patienten getrennt.

1,5 Metern. Es gilt keine Maskenpflicht.

- Land unterstützt Kommunen bei der Organisation von Entlastungsbussen für den Schülerverkehr, gestaffelter Schulbeginn wird empfohlen.

Hochschulen:

- Maskenpflicht in der Vorlesung, gilt nicht in Vorlesungen der Musikhochschulen und Akademien nach Akademiegesezt.
- Gebäude dürfen nur für den Hochschulbetrieb genutzt werden.
- Verpflegung in Kantinen und Mensen nur mit vorheriger Anmeldung und bis zu einer Gruppengröße von maximal 10 Personen.



Gastgewerbe

- Gruppen bis maximal 10 Personen. Mehr als 10 Personen sind nur erlaubt, wenn diese aus maximal 2 Haushalten kommen oder miteinander verwandt* sind.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen einschließlich deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

- Ausbau der Online- und Telefonsprechstunden, gilt auch für das Beantragen von Krankenschreibungen.
- Reduzieren der Regelversorgung auf notwendige Behandlungen bei zunehmender Auslastung der Krankenhäuser.
- Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in Pflegeeinrichtungen mit Covid-19-Fällen.



Mobilität

- verschärfte Kontrollen durch Sicherheitspersonal.



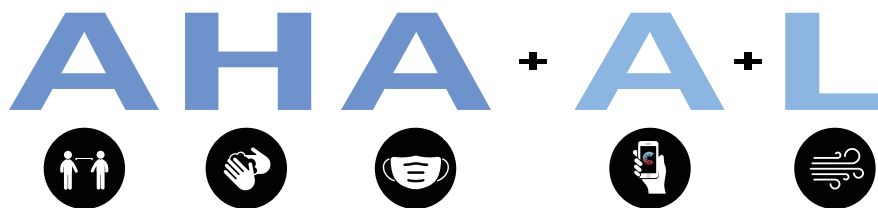
Kunst & Kultur

- Maskenpflicht während der Veranstaltung.
- Veranstaltungen mit einem genehmigten Hygienekonzept bis maximal 500 Besucher erlaubt.



Freizeit & Sport

- Zunächst keine Änderung für Sport- und Musikvereine.



Abstand halten

Hygiene praktizieren

Alltagsmaske tragen

Corona-App nutzen

regelmäßig lüften

AMTLICHE NACHRICHTEN

Corona-Pandemie

Wesentliche Änderungen zum 19. Okt. 2020

Ab dem 19. Oktober gilt in Baden-Württemberg die 3. Pandemiestufe. Daher haben wir die Corona-Verordnung des Landes an das neue stark steigende Infektionsgeschehen angepasst. Folgende Änderungen gelten ab Montag, 19. Oktober 2020:

- Die Maskenpflicht gilt nun in ganz Baden-Württemberg in den dem Fußgängerkehr gewidmeten Bereichen wie Fußgängerzonen und Marktplätzen, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann. Auch in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen von öffentlichen Einrichtungen gilt jetzt eine Maskenpflicht. (§ 3 Absatz 1 Nr. 11 und 12 sowie Absatz 2 Nr. 9 und 10).
- Ansammlungen werden auf 10 Personen begrenzt. Die Anzahl darf überschritten werden, wenn es sich ausschließlich um Personen maximal zweier Haushalte handelt (§ 9 Absatz

1 und Absatz 2 Nr. 3) oder wenn die Teilnehmer miteinander verwandt sind. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Kinder, einschließlich deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und 2).

- Private Veranstaltungen (insbesondere private Feiern) sind auf maximal zehn Personen begrenzt. Die Anzahl darf überschritten werden, wenn es sich um Personen maximal zweier Haushalte handelt (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2) oder wenn die Teilnehmer miteinander verwandt sind. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Kinder, einschließlich deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und 2).
- Die Teilnehmerzahl für sonstige Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2).

Fragen und Antworten zu den aktuellen Corona-Regelungen:

Wann ist das Tragen einer Alltagsmaske sinnvoll?

Grundsätzlich ist das Tragen einer Alltagsmaske immer dann sinnvoll, wenn damit gerechnet werden muss, dass in der Öffentlichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht durchgehend eingehalten werden kann.

Die Alltagsmasken können dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs etwa beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen sichtbar zu unterstützen. Auf diese Weise kann jede und jeder durch das Maskentragen einen Beitrag zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 leisten.

In Baden-Württemberg gibt es in einigen Bereichen wie beim Einkaufen oder im öffentlichen Nah- und Fernverkehr eine Maskenpflicht. Die aktuellen Regelungen können Sie unter § 3 der Corona-Verordnung des Landes nachlesen.

Was ist unter einer Alltagsmaske zu verstehen?

Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken (Keine Plexiglas-Schilder). Daneben gibt es auch zertifizierte Mund-Nasen-Schutz- (MNS)- und Filtering Face Piece (FFP)-Masken, die ebenfalls genutzt werden können. Alltagsmasken sind inzwischen in vielen Geschäften und auch Supermärkten erhältlich. Die Masken müssen dazu geeignet sein, ihre Funktion zu erfüllen. Gehäkelte Masken oder Masken mit Luftlöchern sind nicht erlaubt.

Sie werden allerdings derzeit vorrangig im Gesundheitsbereich benötigt und wir bitten, diese nicht in größeren Mengen zu nutzen.

Was kann ich statt einer Maske nehmen, wenn ich keine habe oder bekomme?

Es gibt zahlreiche Angebote für sogenannte Alltagsmasken. Viele kleine Schneiderinnen stellen solche Masken her. Am besten suchen Sie im Netz nach Betrieben in Ihrer Umgebung. **Es lassen sich auch einfach eigene Masken mit und ohne Nähen herstellen.** Beispielsweise sind auch Schals oder Tücher möglich, sofern eine vollständige und sichere Abdeckung von Mund und Nase gewährleistet ist. Bitte keine Strick- oder Häkelschals. Alltagsmasken sind inzwischen in vielen Geschäften und auch Supermärkten erhältlich.

Wie lange kann man eine Maske tragen?

Die Maske wird mit der Zeit durch die Atemluft feucht. Ist die Maske deutlich feucht, sollten Sie sie auf jeden Fall wechseln. Wenn Sie unterwegs sind, packen Sie die Masken in einen Frühlingsbeutel oder ein gesondertes Gefäß. Vermeiden Sie es auf jeden Fall die Maske auf Oberflächen wie Tischen oder Anrichten abzulegen.

Waschen Sie getragene Masken in der Waschmaschine mit einem Vollwaschmittel bei 60 Grad. Das Transportgefäß können

Sie in der Spülmaschine oder mit einem fettlösendem Spülmittel reinigen.

Helfen diese Masken wirklich was?

Ja, nach derzeitigem Stand dient eine Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung, die Mund und Nase vollständig und sicher abdeckt, dem gegenseitigen Schutz, wenn der Mindestabstand nicht durchgehend sichergestellt werden kann. Abstandsregeln sollten jedoch auch beim Tragen einer Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung wo immer möglich eingehalten werden.

Was ist mit Fußgängerbereiche gemeint?

Fußgängerbereiche sind Zonen und Flächen, die für Fußgängerinnen und Fußgänger gedacht sind. Das sind etwa Marktplätze, Fußgängerzonen oder Einkaufsstraßen. Die Maskenpflicht besteht, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht dauerhaft eingehalten wird. Das betrifft also auch stark frequentierte Bürgersteige und Gehwege.

Einige Städte haben auch Zonen ausgewiesen, in denen generell eine Maskenpflicht gilt. Informieren Sie sich also auch vor Ort oder achten Sie auf eine mögliche Beschilderung.

Ist das Tragen einer Schutzmaske im öffentlichen Verkehr notwendig?

Ja, im öffentlichen Personenverkehr – im Nah-, wie Fernverkehr – also etwa in Bussen und Bahnen sowie auf den Bus- und Bahnsteigen, ist das Tragen einer Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

Die Landesregierung ist sich in diesem Kontext bewusst, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern in den Fahrzeugen und an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs häufig nicht eingehalten werden kann. Umso wichtiger ist daher das konsequente Tragen einer Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung.

Kann ich auch ein Gesichtsschild statt Maske tragen?

Ein Gesichtsschild oder „Faceschild“ (Schutzschild aus dünnem und hochtransparentem Polyester mit Bügel) entspricht nicht einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne von § 3 Absatz 1 der Corona-Verordnung des Landes.

Schutzschilder sind lediglich eine Art „Spuckschutz“ oder Schutzbrille. Sie eignen sich als zusätzliche Komponente der persönlichen Schutzausrüstung für Tätigkeiten, bei denen es spritzt. Beim alleinigen Einsatz eines Schutzschildes fehlt eine Filterwirkung der Ausatemluft, wie sie bei Gewebe gegeben ist. Insofern ist ein Schutzschild – wie ein Motorradhelm – als ungeeignet anzusehen.

Wie viele Personen dürfen zusammenkommen?

„Es dürfen sich maximal zehn Personen aus unterschiedlichen Haushalten treffen.“

Mehr Personen dürfen sich nur treffen, wenn alle Personen verwandt sind **oder** aus maximal zwei Haushalten kommen. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen einschließlich deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Sind zum Beispiel fünf Personen miteinander verwandt, dürfen fünf weitere nicht verwandte Personen hinzukommen.

Der Mindestabstand innerhalb der Gruppe muss untereinander nicht eingehalten werden.

Dürfen Enkel ihre Großeltern sehen?

Der Schutz von besonders gefährdeten Personen steht nach wie vor im Mittelpunkt. Deshalb sollten nach wie vor solche Besuche eingeschränkt werden. Es wird daher immer noch von einem Besuch abgeraten. Zumindest sollte strikt auf die **Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen** geachtet werden. Grundsätzlich sind Besuche der Enkel bei den Großeltern – oder andersherum – aber erlaubt.

Wie viele dürfen im Auto mitfahren?

Grundsätzlich erfolgen auch Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Raum. Deshalb gelten auch in privaten Kraftfahrzeugen die entsprechenden Regelungen. Theoretisch könnten also maximal zehn Personen in einem Auto fahren (wobei natür-

lich die Anzahl der eingetragenen Sitzplätze hier das Limit setzt). Alle im Auto sollten **eine Maske tragen**, da sie lange auf engen Raum zusammen sind und so ein besonderes Infektionsrisiko besteht.

Muss der Gast im Gasthaus seine Kontaktdaten hinterlassen?

Um Infektionsketten weiter nachvollziehen zu können müssen die Gäste Ihren Namen, die Adresse und die Dauer des Besuches angeben. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion.

Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Gaststätte nicht besuchen. Die Daten müssen nach vier Wochen gelöscht werden.

Wie viele Menschen darf ich in Gaststätten treffen?

Speisegaststätten gelten als öffentlicher Raum. Damit gelten die Regelungen aus **§ 9 der Corona-Verordnung**. Am Tisch sitzen darf man demnach mit maximal zehn Personen.

Zu anderen Personen, außerhalb der eigenen Gruppe, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für die Personen, denen es gestattet ist, an einem Tisch zu sitzen, ist das Einhalten des Mindestabstands demnach nicht notwendig.

Aktuelle Lage in Keltern:

Stand 20.10.2020, 12 Uhr sind in Keltern zwei Personen wegen COVID-19-Erkrankung in Quarantäne. Sieben Personen in Keltern wurde als „Kontaktperson 1“ Quarantäne angeordnet. Das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung ordnet Quarantäneverpflichtungen den Betroffenen förmlich an - auf der Grundlage der vom Gesundheitsamt übermittelten Daten. Fragen zu den Corona-Regelungen beantworten Ihnen in Keltern Ordnungsamtsleiterin Claudia Honnen (Tel. 07236 703-28) oder Hauptamtsleiter Steffen Riegsinger (Tel. 07236 703-27). E-Mails mit Ihren Fragen senden Sie an hauptamtsleiter@keltern.de oder c.honnen@keltern.de.

Auf den offiziellen Seiten des Landes Baden-Württemberg finden Sie jeweils aktuelle Informationen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Reiserückkehrer aus Risikogebieten:

Derzeit sind viele Regionen und Länder außerhalb Deutschlands wegen der Corona-Pandemie als Risikogebiet eingestuft. Reiserückkehrer von dort sind aktuell verpflichtet, Ihre Rückkehr dem Ordnungsamt mitzuteilen und für 14 Tage in Quarantäne zu gehen. Diese Quarantäneverpflichtung gilt aufgrund der Verordnung des Landes Baden-Württemberg CoronaVO EQT direkt und wird nicht vom Ordnungsamt verfügt. Es besteht die Möglichkeit, einen Coronatest zu machen und das Testergebnis dann dem Ordnungsamt zu übermitteln. Sobald ein negatives Testergebnis dem Ordnungsamt vorliegt, besteht die Quarantäneverpflichtung nicht mehr.

Diese Regelung soll voraussichtlich ab der 2. Novemberwoche geändert werden. Ab dann müssen Reiserückkehrer aus Risikogebieten voraussichtlich mindestens 5 Tage in Quarantäne und dürfen nach Ablauf der 5 Tage nur dann aus der Quarantäne, wenn sie einen aktuellen, negativen Coronatest vorgelegt haben.

DIE GUTE STUBE

bleibt wegen der Covid-19-Pandemie bis April 2021 geschlossen (kein ausreichender Mindestabstand und keine Belüftung möglich).

Bitte keine Kleider- oder sonstigen Spenden vor der Tür abstellen. Bitte wenden Sie sich an den Hilfsdienst für Notleidende e.V. in Ellmendingen.

Die Annahmestelle in der Belchenstraße 3 ist geöffnet immer mittwochs von 14 bis 18 Uhr.

Vielen Dank.

Arbeitskreis
Flüchtlinge
Keltern
www.akf.de



Nachruf

Am 09.10.2020 verstarb unser langjähriger Kamerad,

Oberfeuerwehrmann Werner Hainz

im Alter von 88 Jahren.

Werner Hainz trat 1954 im Alter von 22 Jahren in die damalige Feuerwehr Weiler ein. Im Jahre 1960 wurde er zum Oberfeuerwehrmann befördert. 1979 konnte er für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt werden. Er war bis 1981 aktiver Feuerwehrmann und trat im selben Jahr der Altersmannschaft bei. Solange es seine Gesundheit zuließ, besuchte er seine Feuerwehr.

Mit Werner Hainz hat die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Weiler einen beliebten, zuverlässigen und treuen Kameraden verloren.

Mit aufrichtigem Dank nehmen wir von ihm Abschied und behalten sein Andenken in ehrender Erinnerung.

Freiwillige Feuerwehr Keltern
Joachim Straub, Kommandant

Gemeinde Keltern
Steffen Bochinger,
Bürgermeister

Polizei Baden-Württemberg Polizeipräsidium Pforzheim



Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Tag des Einbruchschutzes - Die dunkle Jahreszeit beginnt!

Mitarbeiter der polizeilichen Prävention beraten vor Ort!

Am 25. Oktober ist wieder "Tag des Einbruchschutzes". Den bundesweiten Aktionstag, der jährlich zur Zeitumstellung stattfindet, wollen wir nutzen, um die Bevölkerung über effektive Sicherung von Haus und Wohnung zu informieren.

Der Wohnungseinbruch ist für Betroffene ein Schockerlebnis und ein nachhaltig wirkender Eingriff in die bis dahin geschützte Privatsphäre. Er hinterlässt aber nicht nur bei den Betroffenen Spuren, sondern kann das Sicherheitsgefühl eines ganzen Wohngebietes beeinträchtigen.

Sicher Wohnen - Einbruchschutz

Auch die Bürgerinnen und Bürger können einiges für ihre Sicherheit tun. Einbruchsdiebstahl ist kein unabwendbares Ereignis, denn effektive Sicherungstechnik kann Einbrüchen vorbeugen. Und Untersuchungen bestätigen: Sinnvoll aufeinander abgestimmte Sicherungseinrichtungen führen dazu, dass ein Drittel der Einbrüche im Versuchsstadium scheitern.

Lassen Sie sich deshalb sorgfältig und individuell von den Experten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle beraten. Unsere Kollegen kommen gerne zu Ihnen nach Hause, kostenlos und unverbindlich. Auch können Sie uns mit Ihren Bauplänen besuchen. Nach dem Motto "Sicherheit von Anfang an" helfen wir Ihnen gerne schon in der Planungsphase für ein sicheres Zuhause.

Sie wünschen eine Beratung?

Dann setzen Sie sich mit der in Ihrer Nähe befindlichen Beratungsstelle in Verbindung. Die Beratung kann sowohl telefonisch aber auch durch einen Vororttermin bei Ihnen zu Hause, unter Beachtung der aktuell gültigen Hygienevorschriften, erfolgen.

Pforzheim Bahnhofstraße 13, 75172 Pforzheim (07231-186 1240)

Calw Bischoffstraße 10, 75365 Calw (07051-161 1264)

Freudenstadt Marktplatz 47, 72250 Freudenstadt (07441-536 365)

Leider können wir, wie in den vergangenen Jahren durchgeführt, unsere Veranstaltung anlässlich des "Tag des Einbruchsschutzes" am 25.10.2020 aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht durchführen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Polizei!

Ende der Sommerzeit am 25. Oktober 2020

Die Uhr wird um 1 Stunde zurückgestellt; die Nacht wird also um 1 Stunde länger. Die nächste Sommerzeit beginnt am Sonntag, 28. März 2021.

Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen

Das Parken von Fahrzeugen auf Durchgangs- und Anwohnerstraßen wird immer mehr zum Problem und zur Belastung von Nachbarschaften. Wird auch noch Rettungsdienst oder Feuerwehr durch Falschparker beim Einsatz behindert, kann diese Gedankenlosigkeit Menschenleben oder auch Eigentum gefährden. Auch die Entsorgungsunternehmen teilen immer häufiger mit, dass Mülleimer nicht geleert werden können, weil eine Einfahrt in zugesperrte Bereiche nicht möglich ist.



Falschparken mit Behinderung von Einsatzkräften kann teuer werden. Lieber einen weiteren Fußweg in Kauf nehmen!

Die stetige Zunahme des Individualverkehrs trifft auf das Problem, dass für die hohe Anzahl von Privat-PKW nicht genügend Parkplätze in den Wohngebieten zur Verfügung stehen. Zudem werden oftmals Garagen und Stellplätze als Stauraum genutzt, und dann das Auto dafür im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt. Die Landesbauordnung in Baden-Württemberg (LBO) schreibt aber vor, dass private Garagen und Stellplätze zum Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern zu nutzen sind - und nicht als Lagerraum für Hobbybedarf und zur Freizeitgestaltung.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle Einwohnerinnen und Einwohner in Kellern: Parken Sie Ihre Kraftfahrzeuge auf Ihren privaten Stellplätzen und sorgen Sie vor der Beschaffung eines KFZ für einen Stellplatz auf IHREM Grundstück. Sind Sie aufgrund mangelnder Alternativen und Möglichkeiten gezwungen, Ihr Fahrzeug an der Straße abzustellen, parken Sie bitte so, dass auch Großfahrzeuge wie Rettungsdienst, Feuerwehr und Müllabfuhr die Straßen **zügig** befahren können. Besonders Kreuzungsbereich in Wohngebieten, Feuerwehzufahrten und Wendebereiche sind ausreichend freizuhalten. **Vermeiden Sie auch kurzfristiges Blockieren, nur um "kurz" Brötchen zu holen.** Meist ist nur ein geringfügig weiterer Weg von vielleicht 100 m notwendig, um ordnungsgemäß und nichtstörend zu parken - und gleichzeitig dankt Ihnen Ihr Körper die gesundheitsförderliche Bewegung!

Übrigens: Die Gemeinde Kellern fördert im Rahmen Ihrer Stellplatzrichtlinie das freiwillige Anlegen von Stellplätzen auf eigenem Grund und Boden. Nähere Auskünfte dazu erteilt Ihnen Herr Beinhardt vom Bauamt, Telefonnummer 07236 703-63.

Fundsachen

OT Dietingen:

Bereits am 12.10. eine Jacke, Turnschuhe und Handy vor der Leibnizstraße 22.

OT Niebelsbach

12.10.20 Fahrrad-Werkzeugtasche im Wald zwischen Niebelsbach und Gräfenhausen 1 Schlüssel auf dem Häckselplatz

SOZIALE NACHRICHTEN

Haus der Familie



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V. Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt,

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Anmeldung und Information unter www.hdf-straubenhardt.de, Tel. 07082 929550, kontakt@hdf-straubenhardt.de

Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Eltern-Kind-Café am Mittwoch, 04.11.2020, 15:30 Uhr im Dachgeschoss. Bitte melden Sie sich wegen der Pandemie vorher an.

Autsch 2 - Was tun bei Alltags-wehwechen bei Klein und Groß

AUTSCH 2 handelt von Auflagen und Wickel mit Leinsamen, Kartoffel und Quark bis zu Senf, Zitrone und Zwiebel, sowie davon, wann feuchtwarme oder kalte Wickel zum Einsatz kommen sollten. Wir üben an uns selbst mit Wickel und Auflagen. Was ist für Erwachsene und was für Kinder und die Kleinsten geeignet? 1 x mittwochs, 04.11.2020, 19:00 - 21:00 Uhr mit Angelika Miko, 11,00 € (9,90 € Mitglieder)

Von Anfang an mit Spaß dabei – Ihr Baby ist herzlich willkommen

Wissenswertes bei der Umstellung von Milch auf feste Nahrung. 1 x mittwochs, 28.10.2020, 10:00 - 11:30 Uhr, Benita Schleip, 5,00 € (4,50 € Mitglieder)

Die Abwehrkraft ganzheitlich stärken

Abwehrkraft stärken – das ist ein großes, wichtiges Thema! Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie, aber natürlich auch generell. Vor allem bedeutet Abwehrkraft-stärken eine ganzheitliche Betrachtungsweise, denn schließlich handelt es sich bei uns Menschen um eine EINHEIT aus Körper, Geist und Seele. Deshalb gibt es viele Faktoren, die uns und unsere Selbstheilungskraft stark machen können.

1 x donnerstags, 12.11.2020, 19:30 - 21:00 Uhr mit Alexander Neukert, 13,00 € (11,70 € Mitglieder)

Umgang mit Konflikten und emotionalen Ausbrüchen in der Familie

Im Alltag taucht immer wieder die Thematik von Konflikten und emotionalen Ausbrüchen auf und nicht selten ist hierdurch das gesamte Umfeld mit betroffen. Wie es dennoch gelingen kann und wie unsere Kinder gestärkt werden können, ist Thema in dieser Veranstaltung. Am ersten Abend erhalten Sie theoretischen Input. Der zweite Abend ist für Fragen und Austausch vorgesehen.

Für Eltern, Großeltern, Interessierte

2 x dienstags, 17.11.2020 und 24.11.2020, 20:00 – 21:30 Uhr mit Mario Rosentreter, 22,00 € (19,80 € Mitglieder)

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“



Begegnungsstätte "Spritzenhaus" bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Liebe Grüße M. Hauber, H. Peichl



Unser Brandschutz Tipp: Zwischendurch einfach mal abschalten

Unterhaltungselektronik wie Fernseher, Video oder Spielkonsole sind längst fester Bestandteil unseres täglichen Lebens. Actionhelden, TV-Stars und Komiker sorgen für Spannung und Unterhaltung. Bei allem Spaß und Begeisterung dafür, sollte aber bedacht werden, dass selbst die beste Technik einer Überlastung nicht immer standhalten kann. Ein überhitztes TV-Gerät hat schon so machen Zimmer- oder Wohnungsbrand ausgelöst, oft mit schlimmen Folgen.

Damit die Action weiterhin nur im Videospiel und nicht in Ihrer Wohnung stattfindet, haben wir hier einige Tipps für Sie:

- Gönnen Sie dem Gerät mal eine Pause und schützen es so vor Überhitzung
- Sorgen Sie für eine gute Be- und Entlüftung entsprechend der Aufstell- und Bedienungsanleitung, dies gilt besonders bei einer Aufstellung in Möbeln
- Verschließen Sie die Lüftungsöffnungen nicht mit Dekoration, Zeitschriften oder dergleichen
- Lassen Sie eingeschaltete Geräte nicht unbeaufsichtigt
- Bei verdächtigen Geräuschen oder Brandgeruch das Gerät sofort abschalten und den Netzstecker ziehen



Und wenn es doch einmal brennt, alarmieren Sie die Feuerwehr über Notruf 112, warnen Sie Ihre Mitbewohner und verlassen Sie die Wohnung oder das Gebäude.

Am kommenden Montag, den 26. Oktober 2020 findet für alle Einsatzabteilungen die nächste Übung statt.

Beginn ist um 19 Uhr in den jeweiligen Feuerwehrhäusern.

Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

J. Straub / Kommandant

Sollten Sie Interesse haben bei uns vorbei zu schauen, so finden Sie unsere Übungspläne auch im Internet unter:

www.feuerwehr-keltern.de

TAUSCHBÖRSE

Tausche 1 Garderobe bestehend aus Schrank, Spiegel und Schuhschrank (Breite 1,70 m; Höhe 2,05 m; Tiefe 0,38 m) gegen 5 kg Dinkelmehl von der Mühle Beck. Telefon 07236 8019.

VERSCHENKBÖRSE

- **Bügelmangel** von Pfaff. Telefon 07232 / 79673

Ihre Gemeindenachrichten online:
gn-keltern.de

Das Krautschneiden ist beliebte Tradition

Fast ein bisschen verloren wirkte Gerlinde Fassnacht am vergangenen Samstag auf den Stufen des Kramerhauses in Ellmendingen. In den letzten 20 Jahren hatte das langjährige Mitglied im Kelterner Arbeitskreis Heimatpflege und Kunst (AHK) am Tag des Krautschneidens immer in der Küche alle Hände voll zu tun. Sie kochte, briet und schmorte zusammen mit anderen Vereinsmitgliedern, was die stets kleine, doch liebevoll zusammengestellte Bewirtung den Krautliebhabern anbot. Aber das Kramerhaus ist alt und seine Räume klein. Zudem gibt es auf dem recht engen Hof keine Möglichkeit, Tische und Bänke so zu stellen, dass die nötigen Abstände eingehalten werden könnten. Also musste auf das gemütliche Zusammensitzen, Schmausen und Austauschen von Krautrezepten in diesem Jahr verzichtet werden. „Das ist sehr schade“, so AHK-Beisitzer John Weir, „aber die Sicherheit hat Vorrang, und im nächsten Jahr sieht es hier auf dem Hof hoffentlich wieder ganz anders aus.“ Die Krautausgabe ist gut organisiert, wenn auch mit Wartezeit verbunden. In einer langen Reihe und mit den nötigen Abständen zueinander stehen die Krautfreunde ein Stück die Straße hinauf und auf dem Hof im gekennzeichneten Bereich. Auf der anderen Seite des Absperrbandes in der Hofmitte stehen Gitterboxen voller Kohl und die vorbereiteten Köpfe neben den Maschinen zum Herausbohren der Kohlstrünke und schließlich zum Schneiden des Kohls in feine Streifen.



Jede Menge Abstand sorgt vor dem Kramerhaus für die Sicherheit der Krautliebhaber

Nach der Bezahlung wird die gewünschte Menge in mitgebrachte Boxen, Töpfe und Zuber oder auch in die bereitliegenden Transporttüten gepackt, und dann geht es auf der anderen Seite wieder vom Hof hinunter.

Das Warten ist recht kurzweilig, weil man der Arbeit des Krautschneidens zusehen und sich daran freuen kann, dass man die großen Kohlköpfe nicht selber mühsam zu raspeln braucht, und belohnt wird es ohnehin:



Mit Maske und Abstand: Das Krautschneiden läuft auch unter schwierigen Bedingungen optimal

Die Köpfe von bester Qualität versprechen köstliche Gerichte. Wie schon seit vielen Jahren ist auch diesmal wieder aus der Region Landwirt Ulrich Servay mit seinen Helfern Andreas Enz und Tobias Schenk gekommen. Sie haben etwa zweieinhalb Tonnen Kohl – hauptsächlich Spitzkohl, dazu einige Köpfe Weiß- und Rotkohl – gebracht. Die frische Ernte stammt von Feldern in Rutesheim-Perouse, das weniger als 30 Minuten entfernt auf etwa halber Strecke nach Böblingen liegt. „Ja, im letzten Jahr war es schöner hier“, bescheinigt eine Besucherin, „aber ich bin trotzdem froh, dass wir heute unseren Vorrat kaufen können.“ Sie und ihre Familie freuen sich schon auf ihr selbstgemachtes Sauerkraut.

Benefizmarkt in der Alten Kelter

Den Flutopfern in Niger zu helfen war das Anliegen der Veranstalter des Benefizmarkts in der Alten Kelter in Ellmendingen. Am vergangenen Wochenende wurden Gemälde der Autorin und Filmemacherin Christiane Ratz neben wunderschönen, im Niebelsbacher Haus Senfkorn mit Geschick und Liebe hergestellten Herbstkränzen und Selbstgemachtem wie Konfitüren und Leckereien, Mützen, Taschen und vielem mehr sowie Kunsthandwerk und Schmuck aus Niger zum Verkauf angeboten. Die Farbenpracht der Ausstellungsstücke leuchtete dem Besucher schon beim Betreten der Alten Kelter entgegen, die für sie in ihrer schlichten Ursprünglichkeit wie schon so oft den perfekten Hintergrund bot. Eingeladen hat der Arbeitskreis Heimatpflege und Kunst (AHK) in Keltern, der gleich auch das benachbarte Heimatmuseum öffnete, um interessierten Besuchern einen Blick in die Ortsgeschichte werfen zu lassen. Der gesamte Erlös des bunten Herbstmarkts geht über das Hosanna Institute du Sahel (HIS) nach Niger um Not zu lindern, Bildung zu ermöglichen und Perspektiven zu öffnen.



Kunst und Kunsthandwerk in der Alten Kelter mit Gemälden von Christiane Ratz und Herbstkränzen aus dem Haus Senfkorn

Das Land liegt in Westafrika zu zwei Dritteln in der Sahara, zum weiteren Drittel im Sahel und wird zu einem der ärmsten und am wenigsten entwickelten der Welt gezählt. Die Kindersterblichkeit ist hoch, die sehr junge Bevölkerung – rund die Hälfte ist 15 Jahre alt oder jünger – wächst rasant, die Mehrzahl der Mädchen wird schon lange vor ihrer Volljährigkeit verheiratet, und nur ein geringer Teil der Menschen ist alphabetisiert. Das Land ist nicht fruchtbar genug um seine Bewohner gesichert zu ernähren, und so stellt Unterernährung insbesondere bei Frauen und Kindern neben Malaria die häufigste Todesursache. Im Sommer hat eine Katastrophe die ohnehin schwierigen Lebensbedingungen noch verschärft. „Nach langer Trockenheit haben starke Regenfälle den Fluss Niger um sieben Meter über seinen Normalpegel steigen lassen“, berichtet HIS Deutschland-Sprecherin Stefanie Schowalter, „Dammbrüche und massive Überschwemmungen haben die halbe Fläche der Hauptstadt geflutet, Dörfer komplett zerstört, einen erheblichen Teil der Ernte vernichtet, das Vieh getötet und vielen Familien Einkommen und Obdach genommen.“ Elisabeth Stede, die den Verkauf der in der Wohngemeinschaft Haus Senfkorn hergestellten Produkte plant und organisiert, ist es daher zu jeder Zeit, aber ganz besonders jetzt ein Anliegen, den Menschen in Niger zu helfen: „Weil es uns so gut geht.



Leidenschaftliche und engagierte Helferinnen für Niger: Elisabeth Stede (links) und Christiane Ratz

Wir können lernen zu teilen aus der Fülle, die wir haben.“ Sie ist schon lange mit der Hilfsorganisation HIS verbunden, unterstützt deren Arbeit, die sich insbesondere der Schul- und Ausbildung von Kindern und Frauen, der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser und der Gesundheitsarbeit widmet, regelmäßig mit dem Verkauf der kunsthandwerklichen Stücke auf Märkten und aktuell auch im Haus Senfkorn. Christiane Ratz, aufgewachsen in Keltern, hat in Niger die HIS-Gründer Renate und Yacouba Seydou kennengelernt und steht der Organisation seitdem beratend und tatkräftig mit ihrer langjährigen Erfahrung zur Seite, wenn es um die TV- und Radioarbeit geht, die in Niger als Bildungsmöglichkeit genutzt wird. Bei ihrer Tätigkeit als Videojournalistin für diverse Fernsehsender hat Christiane Ratz Menschen getroffen und war fasziniert von ihrer trotz schwierigster Bedingungen so schönen Ausstrahlung. Sie hat freundliche, nachdenkliche, zurückhaltende, fröhliche Gesichter lebendig und kraftvoll in ihren Gemälden festgehalten. „Diese Menschen werden kaum beachtet. Dabei sind sie es wert gesehen zu werden!“, betont sie.

LANDRATSAMT ENZKREIS

Bildungsplattform bündelt regionales Fortbildungsangebot für freiwillig Engagierte

Dieses Angebot macht Sinn: Unter Federführung des Enzkreises und der Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis FRAG wird derzeit eine Plattform aufgebaut, die regionale Bildungsangebote unterschiedlicher Vereine, sozialer Bildungsträger und Institutionen bündelt. Die Bildungsplattform für Engagierte in Baden-Württemberg ist Teil einer landesweiten Initiative des Landkreistags Baden-Württemberg mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg und gefördert im Rahmen des Förderprogramms „Qualifiziert.Engagiert“. In den Räumlichkeiten des Landratsamtes fand in diesen Tagen nun die Gründungsveranstaltung der regionalen Steuerungsgruppe der Bildungsplattform, die sich aus Vertretern unterschiedlichster Bereiche zusammensetzt, statt. „Unsere Gruppe wird unter anderem entscheiden, welche Themenschwerpunkte bei den regionalen Bildungsangeboten vertreten sein werden“, erläutert Sylvia Schwarz-Herbig vom Verein miteinanderleben, Koordinatorin der Freiwilligenagentur FRAG Mühlacker/ Östlicher Enzkreis. „Wir möchten mit der Plattform das hiesige Fortbildungsangebot bündeln und vernetzen, einen besseren Überblick schaffen und den freiwillig Engagierten in der Region damit ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten, auch über Kreisgrenzen hinaus, bieten“, ergänzt Mahena Weik, Koordinatorin der Freiwilligenagentur FRAG Westlicher Enzkreis. Präsentiert werden die Angebote in Pforzheim und im Enzkreis. Die regionale Steuerungsgruppe entscheide zudem über die Qualitätskriterien für die online gestellten Kursangebote. Zur nun etablierten Gruppe gehören der Stadtjugendring Pforzheim, die Stadtbücherei Mühlacker, die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis, der Kinderschutzbund und das Haus der Familie – Familienbildung westlicher Enzkreis e. V. „Weitere

Institutionen haben ihr Interesse an einer Teilnahme in der Steuerungsgruppe bekundet“, freut sich Angela Gewiese, Koordinatorin für das Bürgerschaftliche Engagement beim Enzkreis. In den Landkreisen Karlsruhe und Göppingen ist die Bildungsplattform bereits online. „Gerne nehmen wir nach der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung die Bildungsangebote von Anbietern aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim entgegen“, so Sylvia Schwarz-Herbig. Die regionale Bildungsplattform werde dann voraussichtlich im Dezember an den Start gehen.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im November – Anträge für neue Projekte schnell stellen

Das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ tagt in diesem Jahr noch einmal, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Diese Sitzung, in der über Projekte entschieden wird, findet Mitte November statt. Anträge müssen bis spätestens 28. Oktober bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein.

Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung aktiv beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Stelzner unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

Familienbildung im Enzkreis – Auftakt-Workshop mit Trägern und Akteuren

Schon 1994 verabschiedete der Kreistag des Enzkreises ein Konzept zur Familienbildung. Seit über 25 Jahren befasst sich das Jugendamt mit der Umsetzung und Etablierung von Familienbildung im Enzkreis. Seit diesem Sommer soll das bestehende Konzept gemeinsam mit Akteuren der Familienbildung weiterentwickelt und strukturell auf neue Beine gestellt werden. Dies soll mit Hilfe des Landesfamilienrats und des Projektes „Umsetzung des Rahmenkonzeptes Familienbildung BW“ geschehen.

„Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bildet den organisatorischen Überbau des Projektes. Die eigentliche inhaltliche Arbeit passiert in der Projektbegleitgruppe, die sich in der vergangenen Woche im „Haus der Familie“ in Straubenhardt zu einem Auftakt-Workshop getroffen hat“, erläutert der Jugendhilfeplaner des Enzkreises, Paul Renner, der zusammen mit der „Koordinatorin Frühe Hilfen“, Susanne Spitz, für das Projekt federführend zuständig ist. Die Projektbegleitgruppe besteht aus der Steuerungsgruppe sowie aus Vertreterinnen und Vertretern vom „Haus der Familie Straubenhardt“ – Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V., der Volkshochschulen Mühlacker sowie Pforzheim-Enzkreis, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses beziehungsweise Kreistags sowie kommunalen Vertreterinnen von Standorten des Enzkreis-Projektes „KiFaMi“ („Kindertageseinrichtungen stellen Familien in den Mittelpunkt“).

„Familienbildung ist mein Herzensthema und begleitet mich schon fast meine ganze berufliche Laufbahn im Jugendamt. Ich bin froh, dass wir als Landkreis an dem Modellprojekt teilnehmen dürfen und freue mich auf die nächsten Treffen und Workshops“, so Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab. Und Paul Renner ergänzt:

„Es hat sich schnell gezeigt, dass wir bei den Bereichen Dezentralität, also bei der Verfügbarkeit von Angeboten vor Ort, und bei den personellen und finanziellen Ressourcen Weiterentwicklungspotential haben.

Daher wollen wir uns im ersten Schritt des Projektes um den strukturellen Bereich der Familienbildung kümmern und im nächsten Schritt die Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten als weiteren Baustein in die Arbeit aufnehmen.“

Daneben wurden zahlreiche Ziele und Themenfelder wie die qualitative Weiterentwicklung der Angebote, Flächendeckung

auf Kreisebene, strukturelle Vernetzung von Anbietern und Angeboten, Öffnung in den Sozialraum, Angebote für spezielle Zielgruppen - beispielsweise Familienbesuche für Zugezogene, Alleinerziehende, Väter/Männer, Kur-Nachsorge - gesammelt. Diese gilt es nun zu sichten und weiter zu bearbeiten.

Die Projektbegleitgruppe trifft sich Ende November, um weiter gemeinsam am Projekt zu arbeiten. Die Öffentlichkeit sowie die politischen Gremien werden regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.

Jetzt anmelden zu Online-Fortbildung „Sachkunde Pflanzenschutz“ am 27. Oktober

Zum Thema „Aktuelles aus dem Pflanzenschutz“ bietet das Landwirtschaftsamt Calw am Dienstag, 27. Oktober, ab 19:30 Uhr eine zweistündige Online-Fortbildung an. Auch Landwirtinnen und Landwirte aus dem Enzkreis können an der Sachkunde-Fortbildung teilnehmen.

Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 (unter Angabe der Mailadresse) an. Wer sich angemeldet hat, bekommt die Zugangsdaten für die Online-Teilnahme sowie weitere Informationen zur Fortbildung zugeschickt.

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Landwirtschaftsamt bietet am 4. November nochmals Info für Eltern mit kleinen Kindern

Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage für die Veranstaltung Anfang Oktober lädt das Landwirtschaftsamt im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ nochmals zum Vortrag „Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ ein: Am Donnerstag, 4. November, gibt Benita Schlep von 9:30 bis 11 Uhr fachpraktische Tipps zur Zubereitung, dem Vitamingehalt und zur Haltbarkeit von Babybrei.



Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Einführung der Familienkost gelingen kann.

Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt in Pforzheim statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 2. November möglich unter landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch bei 07231 308-1800. Fragen zur Veranstaltung beantwortet Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt: E-Mail mira.neuss@enzkreis.de.

BEKANTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

Ungewöhnliche Lösungen für ungewöhnliche Zeiten

Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg zum 11. Mal ausgeschrieben – Seit 20 Jahren Markenzeichen für Kreativität

„Wir erleben ungewöhnliche Zeiten!“ So heißt es in den Ausschreibungsunterlagen für den Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2021. Die Krise erfordert – und beweist zugleich – den Erfindergeist, der auch bei dem mit insgesamt über 36.000 Euro dotierten Wettbewerb gefragt ist. Ab sofort sind private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg wieder aufgerufen, ihre Ideen einzureichen. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021.

Der renommierte Preis, gestiftet von Erfinderlegende Artur Fischer († 2016) und der Baden-Württemberg Stiftung, wird seit 2001 vergeben. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgerufen, „kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme“ zu entwickeln. Schwerpunkte lagen in den vergangenen Jahren unter anderem im Gesundheitsbereich, beim Energiesparen, aber auch bei der cleveren alltagspraktischen Innovation. „Gerade in den kleinen Lösungen und

Ideen steckt das Potenzial, unser tägliches Leben maßgeblich zu erleichtern und unseren Lebensstandard zu verbessern“, schreibt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) in ihrem Grußwort zur Ausschreibung. Feierliche Preisverleihung ist am 28.06.2021 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart.

In einem „Quickcheck“ können Interessierte unter bewerbung.erfinderpreis-bw.de gezielt herausfinden, ob sie den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen. Dort sind auch weiterführende Informationen zum Anmeldeverfahren aufgeführt.

Fachkundige Ansprechpartner sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg sowie speziell für den Schülerbereich die Steinbeis Transferzentrum Infothek.

Zentrale Informations- und Annahmestellen des Finanzamts Pforzheim

„Erst buchen dann besuchen“

Das Finanzamt Pforzheim bietet seit Mitte Juni 2020 die Möglichkeit, Termine für einen Besuch der Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) im Internet (<http://www.fa-pforzheim.de>) vorab zu reservieren. Dies gilt sowohl für den Standort in Pforzheim, als auch für den Standort in Neuenbürg. Hierzu steht den Bürgerinnen und Bürgern das Terminvereinbarungssystem auf der Internetseite des Finanzamts Pforzheim zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben das Internet zu nutzen, können das Anliegen für den ZIA-Besuch auch telefonisch abwickeln oder auf diesem Wege einen Termin vor Ort vereinbaren. Dies ist zu den Funktionszeiten des Finanzamtes (Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr bzw. 13:00 und 15:30 Uhr und Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr) möglich. Die telefonische Kontaktaufnahme kann unter der Telefonnummer 07231/183-0 bzw. unter den auf den Steuerbescheiden genannten Kontaktdaten erfolgen.

Um den Besucherverkehr in Zeiten der Pandemie risikofrei steuern zu können, sind Besuche der Zentralen Informations- und Annahmestellen ab November 2020 nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg:

Informationsveranstaltungen zum Wolf im Schwarzwald

Anlässlich der Zuwanderung des zweiten Wolfs im Schwarzwald und der Ausweisung eines neuen Fördergebiets Wolfsprävention veranstaltet das Umweltministerium in Kooperation mit dem FVA-Wildtierinstitut im November 2020 mehrere Informationsveranstaltungen. Expertinnen und Experten bieten Information und die Möglichkeit zum Austausch über die Themenfelder Wolf und Mensch, Biologie, Monitoring, Herdenschutz, Förderung und Jagd an.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind im neu ausgewiesenen Fördergebiet an sechs Orten je zwei Veranstaltungen geplant. Die zweistündigen Veranstaltungen beginnen jeweils um 16 und um 19.30 Uhr. Folgende Termine werden angeboten:

- 12. November 2020, St. Märgen
- 13. November 2020, Häusern
- 17. November 2020, Gengenbach
- 18. November 2020, Pforzheim-Büchenbronn
- 25. November 2020, Elzach
- 26. November 2020, Schopfheim

Die Veranstaltungen richten sich an die interessierte Bevölkerung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Platzkontingent begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Anmeldedaten werden 14 Tage aufbewahrt. **Anmeldeschluss** für alle Veranstaltungen ist der **5. November 2020**. Anmeldung und weitere Informationen im Internet unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/infoveranstaltung-wolf>.

GEMEINDENACHRICHTEN



Dietenhäuser · Dietlingen · Eilmendingen · Niebelsbach · Weiler

ABONNEMENT AUFTRAG

Baur-Typoform GmbH | Dieselstraße 15 | 75210 Keltern
Telefon 0 72 36 . 93 55-0 | Fax 93 55-55
gn-keltern@baurdruck.de

- Papierversion**
- E-Paper**
- E-Paper statt Papier**
(für bereits bestehende Abos)
- Kombi-Version (Papier und E-Paper)**

Halbjahrespreis 11,50 € | Kombi-Version 18,50 €.

Bei Postzustellung beträgt der Abonnement-Preis halbjährlich 47,50 €.

Ich möchte ab sofort | ab _____
die Gemeindenachrichten Keltern regelmäßig beziehen:

ANSCHRIFT DES ABONNENTEN:

Name | Vorname: _____

Straße: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon _____

E-Mail (Abonnant): _____

E-Mail (Empfänger): _____

BANKVERBINDUNG:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort | Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Abonnement der Gemeindenachrichten Keltern durch Lastschrift einzuziehen.